



Geschäftszeichen:  
VERK-2025-249828/8-Pfe

Marktgemeinde Altmünster  
Marktstraße 21  
4813 Altmünster

Bearbeiter/-in: Mag. Alexandra Kneidinger-Pfeil  
Tel: (+43 732) 77 20 -15589  
Fax: (+43 732) 77 20-21 16 88  
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Linz, 04.12.2025

**ÖBB-Infrastruktur AG;  
Bahnstrecke Stainach-Irdning – Schärding;  
Umbau des Bahnhofes Altmünster –  
Eisenbahnrechtliches Bewilligungsverfahren gemäß  
§§ 31f EisbG und §§ 34f EisbG**

## Kundmachung

Gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025, wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als zuständige Eisenbahnbehörde gemäß § 12 Abs. 1 Eisenbahngesetz 1957 (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957, zuletzt geändert durch das Bundesgesetzblatt BGBl. I Nr. 50/2025, Folgendes kundgemacht:

Die ÖBB-Infrastruktur AG beantragte mit Schreiben vom 24.07.2025 – unter Vorlage von Projektunterlagen – die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31f EisbG 1957 unter Mitverbündung der Betriebsbewilligung gemäß §§ 34f EisbG 1954 für das nachstehend angeführte Projekt im Gemeindegebiet von Altmünster.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Der Bahnhof Altmünster liegt auf der ÖBB-Strecke Stainach/Irdning – Schärding im Abschnitt km 89,780 – km 91,400 und befindet sich in der Marktgemeinde Altmünster, Bezirk Gmunden. Im Zuge des Projekts ist der Umbau des Bahnhofes Altmünster vorgesehen.

Das Projekt umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Abtrag des best. Mittelbahnsteiges
- Abtrag bzw. Auflassung der EK km 90,431 und EK km 90,933
- Erneuerung der technischen Sicherung der EK bei km 91,388
- Abtrag Gleis 2a inkl. Verladerampe und Weiche 2 sowie Gleis 4b und Weiche 31
- Abtrag und Neuerrichtung bzw. Erneuerung der Gleise 1 und 2 sowie der Weichen 1 und 51
- Neuerrichtung Gleis 2a inkl. Weiche 31
- Erhöhung der sicherungstechnischen Nutzlänge für Gleis 1 und Gleis 2 auf min 400m
- Sicherstellung einer optionalen Errichtung der Anschlussbahnweiche 1R der AB Rumplmayr
- Erneuerung des Hausbahnsteiges mit NL=160m und 55cm hohen Bahnsteigkanten als Fertigteilbahnsteig
- Neuerrichtung eines Randbahnsteiges an Gleis 1 mit NL=160m und 55cm hohen Bahnsteigkanten als Fertigteilbahnsteig



- Verlängerung Durchlass in km 90,151 (Grabenbach bei Lagerhaus)
- Umbau Durchlass km 90,572 (Frühlingsbach) inkl. Neuerrichtung eines Retentionsbeckens am Oberlauf
- Umbau Unterführung in km 90,697 (Erhöhung der zulässigen Durchfahrtshöhe von 2,6m auf 3,6m)
- Abtrag und Neutrassierung Gemeindestraße zu Unterführung in km 90,431 l.d.B.
- Verlegung Funkmast von km 90,346 nach unmittelbar nördlich des Aufnahmegebäudes
- Abtrag Technikstation in ca. km 90,350 und Verlegung der Anlagen in das AG
- Neuerrichtung von 35 PKW-Stellplätzen (P+R)
- Neuerrichtung einer Fahrradabstellanlage für 40 Fahrräder (Doppelstock)
- Neuerrichtung einer Abstellmöglichkeit für 10 motorisierte 2-Räder
- Adaptierung der öffentlichen Ladestelle bei Gleis 2a für die Be- u. Entladung von Güterzügen (u.a. Mobiler und ACTS)
- Neubau der sicherungstechnischen Anlagen
- Neubau der gesamten Oberleitungsanlage
- Neuerrichtung der erforderlichen SFE-Anlagen / Kabelwege
- Neuerrichtung ESTW in den Räumlichkeiten des AG
- Energietechnische Versorgung incl. Weichenheizungen
- Errichtung einer Wartekoje und Ausstattungselemente zur Kundenlenkung
- Herstellen von Entwässerungsanlagen bestehend aus Drainageleitungen und Versickerungsbecken

Die näheren technischen Einzelheiten sind den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen zu entnehmen.

#### **Ort und Zeit der Einsichtnahme und Stellungnahmemöglichkeit**

In den Antrag und die Antragsunterlagen kann in der Zeit von **Freitag, den 12.12.2025, bis einschließlich Dienstag, den 27.01.2026**, bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, 5. Stock ZiNr. 122, während der Amtsstunden jeweils nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0732/7720-15589
- **Standortgemeinde**: die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oa. Zeitraum weiters bei beim Marktgemeindeamt Altmünster. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen. Auf Verlangen wird Einsicht in einer technisch geeigneten Form gewährt.

**Parteien** können innerhalb der angegebenen Frist (**12.12.2025 bis 27.01.2026**) bei der Oö. Landesregierung, pA Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zum Eisenbahnvorhaben **schriftliche Einwendungen** erheben (§ 44a Abs. 2 Z 2 AVG). Die Tage des Postlaufes sind in die Einwendungsfrist nicht einzubeziehen. Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen per E-Mail (verk.post@oee.gv.at) zu übermitteln. Zu beachten ist, dass die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B.: Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) der/die Absender/in trägt. **Soweit Personen nicht innerhalb der angeführten Frist bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren (§ 44b Abs. 1 AVG).**

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar (§ 44b Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 AVG).

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung:**

Zu diesem Vorhaben wird weiters eine **mündliche Verhandlung für Donnerstag, den 05.02.2026, Beginn 09:00 Uhr, im Pfarrsaal Altmünster, Münsterstraße 1, 4813 Altmünster**, anberaumt.

Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen. Zur Identitätsfeststellung werden Sie um Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises ersucht. Bezuglich der Vertretung wird auf die Bestimmung des § 10 AVG hingewiesen.

Gegenstand der mündlichen Verhandlung ist die abschließende Ermittlung des Sachverhaltes betreffend den Umbau des Bahnhofes Altmünster auf der ÖBB-Strecke Stainach/Irdning – Schärding im Abschnitt km 89,780 – km 91,400.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Oberösterreich weit verbreiteten Tageszeitungen und auf EVI (Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes) sowie im Internet auf der Website des Amtes der Oö. Landesregierung ([www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm)) kundgemacht wird. Weiters wird diese Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinde kundgemacht. Es werden keine persönlichen Ladungen zugestellt.

Weitere Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren können durch Edikt vorgenommen werden (§ 44a Abs. 2 AVG).

**Rechtsgrundlage:** §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

## **Hinweis für die Marktgemeinde Altmünster:**

Es wird ersucht die gegenständliche Kundmachung **beginnend mit 12.12.2025** bis zum Tag der mündlichen Verhandlung an der **Amtstafel anzuschlagen** sowie den Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG samt Antragsunterlagen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt zumindest im oa. Zeitraum von **12.12.2025 bis 27.01.2026** aufzulegen.

Die mit dem Anschlagevermerk versehene Kundmachung möge der Verhandlungsleiterin zu Beginn der mündlichen Verhandlung übergeben werden.

Für den Landeshauptmann von Oberösterreich:  
Im Auftrag

Mag. Alexandra Kneidinger-Pfeil

## **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.